



Informationen zur Einbürgerung von Ausländer/innen im erleichterten Verfahren

Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für eine erleichterte Einbürgerung erfüllen Sie, wenn Sie seit 3 Jahren mit einem schweizerischen Ehegatten verheiratet sind und in einer tatsächlichen, stabilen ehelichen Gemeinschaft leben. Ihr Ehegatte muss bereits vor der Heirat im Besitz des Schweizer Bürgerrechts gewesen sein. Ebenfalls leben Sie seit insgesamt 5 Jahren in der Schweiz, wovon ein Jahr unmittelbar vor Einreichung des Gesuches ist. Ausserdem müssen Sie die Integrationskriterien des Bürgerrechtsgesetzes erfüllen. Diese Voraussetzungen finden Sie auf dem beiliegenden hellblauen Informationsblatt des Staatssekretariats für Migration SEM.

Vorgehen

Sie beziehen bei der Gemeinderatskanzlei das Einbürgerungsgesuch. Zuerst melden Sie sich falls nötig für den Deutschtest an. Ob Sie diesen Test machen müssen, lesen Sie auf der Rückseite. Sobald Sie das Testergebnis erhalten haben, füllen Sie das Gesuchformular aus und besorgen Sie alle übrigen Beilagen. Bitte machen Sie bei Bedarf den Deutschtest zuerst, da die übrigen Unterlagen nicht älter als 3 Monate sein dürfen. Bevor Sie das Gesuch versenden, prüfen Sie mit der dem Gesuch beiliegenden Liste, ob Sie dem Gesuch alle erforderlichen Unterlagen beigelegt haben und das Gesuch unterschrieben haben. Nachher senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Gesuch mit allen nötigen Beilagen an das Staatssekretariat für Migration (SEM), Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern.

Nachdem Sie Ihr Gesuch mit allen Unterlagen dem SEM eingereicht haben, erhalten Sie eine Empfangsbestätigung. Ausserdem erhalten Sie eine Rechnung zur Bezahlung der Verfahrensgebühren. Erst wenn die Gebühren bezahlt sind, prüft das SEM Ihr Gesuch. Dann wird das Gesuch zur Bearbeitung der Gemeinderatskanzlei weitergeleitet. Wir laden Sie zu einem Gespräch ein, bei welchem wir alle bürgerrechtsrelevanten Aspekte prüfen. Diese Erhebungen werden in einem Bericht festgehalten. Dann werden wir das Gesuch mit dem Bericht des Gespräches dem Gemeindeamt des Kantons Zürich weiterleiten. Der Kanton wird ebenfalls Abklärungen machen und wenn diese abgeschlossen sind, geht das Gesuch zurück an das SEM. Erst dann wird der Bund über die Erteilung des Bürgerrechts entscheiden.

Gebühren

Die erleichterte Einbürgerung kostet CHF 900.--. Die Gebühr ist in jedem Fall im Voraus zu bezahlen. Dazu erhalten Sie nach Eingang des Gesuches beim SEM eine Rechnung. Wird die Gebühr nicht rechtzeitig bezahlt, wird Ihr Einbürgerungsgesuch unbehandelt abgeschlossen.



Gemeinde Zell

Kollbrunn • Ober-/Unterlangenhard • Rikon • Rämismühle • Zell

Deutschkenntnisse

Wenn Ihre Muttersprache nicht eine schweizerische Landessprache ist, müssen Sie Ihrem Gesuch einen Sprachnachweis beilegen. Dies kann entweder eine Bestätigung über den Besuch der obligatorischen Schule in einer Landessprache von mindestens 5 Jahren sein oder eine Bestätigung über den Abschluss einer Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe. Eine andere Möglichkeit ist, dass Sie dem Gesuch ein anerkanntes Sprachzertifikat beilegen. Das Zertifikat muss auf der Liste der anerkannten Sprachzertifikate unter www.fide-info.ch erwähnt sein und muss mündlich mind. auf dem Niveau B1 und schriftlich mind. auf dem Niveau A2 abgeschlossen worden sein.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Gemeinderatskanzlei gerne zur Verfügung.

8486 Rikon, 28. Februar 2018/cb